



PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
3/2024 · 28. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

IHR LASST
MIT DER **SONNE** UNSERE
BRÖTCHEN AUFGEHEN.
UND **VERPUTZT** ZUM
FRÜHSTÜCK EIN GANZES **HAUS.**
IHR BAUT **BRÜCKEN**, WENN MENSCHEN
STEINE IN DEN WEG GELEGT BEKOMMEN.
IHR **SCHWEIßT** UNSERE **WELT**
ZUSAMMEN, **MEISTERT** UNSEREN
ALLTAG UND STEMMT UNSERE
ZUKUNFT.

#STARKELEISTUNG

VERDIENT STARKE LEISTUNGEN.

Ihr seid stark! Wir machen euch noch stärker.
Mit jeder Menge Leistungen für eure Gesundheit
und bis zu 500 Euro IKK BGM-Bonus für dein
Unternehmen und dich.

[ikk-classic.de/starkeshandwerk](https://www.ikk-classic.de/starkeshandwerk)

 **ikk** classic
Deine Gesundheit. Unser Handwerk.



In eigener Sache

Am 17. November 2023 wurde dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Wärmeplanungsgesetz (*Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze – kurz WPG*) vom Bundestag zugestimmt. Ziel dieses Gesetzes ist eine treibhausneutrale Wärmeversorgung der Gebäude bis zum Jahr 2040. Es ist ein Baustein zur gewünschten Klimaneutralität in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2045.

Soweit, so gut! Mit diesen Zielen kann sich das Handwerk anfreunden. Was aber damit einhergehen muss, ist ein energiepolitisches Gesamtkonzept, das die Rolle des Handwerks berücksichtigt. Und das tut dieses Gesetz eben nicht!

Das Handwerk braucht sowohl als Energieverbraucher eine bezahlbare, sichere und nachhaltige Energieversorgung, als auch verlässliche Rahmenbedingung, um die Umsetzung der Energiewende zu stemmen. Müssen doch in den nächsten Jahren Häuser gedämmt, Solarmodule installiert und Heizungsanlagen getauscht werden. Nicht zu vergessen der Verkehrssektor, wo die Mobilität vom Verbrenner zum E-Fahrzeug mit entsprechender Ladeinfrastruktur sichergestellt werden muss.

Dass diese Rahmenbedingung nicht stimmen, wird deutlich bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, die das am 01.01.2024 in Kraft getretene Gesetz normiert. Es verpflichtet Städte und Gemeinden, eine kommunale Wärmeplanung konsequent umzusetzen. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum Jahr 2026. In kleineren Städten und Gemeinden muss das bis zum Jahr 2028 erledigt sein. Und bis 2044 muss jedes Wärmenetz vollständig mit Wärme aus erneuerbarer Energie oder aus unvermeidbarer Abwärme oder aus einer Kombination daraus gespeist werden.



Günter Bode
Kreishandwerksmeister

Das ist eine Mammutaufgabe für alle, die an diesen Prozessen beteiligt sind. Und die Probleme fangen schon bei der Planung an. Abgesehen davon, wie das umgesetzt werden soll, ist schon jetzt zu erkennen, dass weder die Städte und Gemeinden hierfür über die qualifizierten Mitarbeiter verfügen, noch die Betriebe angesichts der fehlenden Fachkräfte dazu in der Lage sein werden.

Aber das ist der zweite Schritt. Zunächst geht es um die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Trotz aller Hinweise im Gesetzgebungsverfahren, werden nur die Handwerkskammern verpflichtend an diesem Prozess der kommunalen Wärmeplanung beteiligt. Die Kreishandwerkerschaften mit ihren angeschlossenen Innungen sind nicht gefragt. Wir sind es aber, die in der Region die Interessen des örtlichen Handwerks vertreten. So sieht es die Handwerksordnung vor. Und da der Gesetzgeber dies nicht so sieht, müssen wir uns eben vor Ort einmischen und unsere Handlungsfähigkeit zeigen. Nur so können Monopolstellungen von Stadtwerken oder anderen Anbietern verhindert werden. Nur so kann Einfluss auf die kommunale Struktur genommen werden. Nur so kann ein drohender Anschluss und Benutzungszwang begrenzt werden.

Daher brauchen wir engagierte Handwerker in unseren Kommunen, die sich an der kommunalen Wärmeplanung beteiligen und in den Diskussionsrunden mit der örtlichen Politik Rede und Antwort stehen. Sie müssen es sein, die die Fahne des örtlichen

Handwerks hochhalten. Sie müssten es sein, die ihren Sachverstand und ihre Kompetenz einbringen. Sie müssen mit ihrem klaren Blick für das Machbare vorangehen.

Aus diesem Grunde fordern wir alle Innungskolleginnen und Kollegen auf, sich einzubringen, mitzusprechen um die Interessen des regionalen Handwerks sichtbar zu machen.

Wir werden zwar heute schon durch unsere Gremienarbeit angehört und sind sowohl in die Strukturen des Kreis Wesel sowie des Regionalverbandes Ruhr (RVR) eingebunden. Dort machen wir deutlich, dass die Ziele verständlich sind, aber dass es immer nur geht, wenn das regionale Handwerk einbezogen ist. Ebenso nimmt uns die Handwerkskammer Düsseldorf mit, wenn es um die Interessen des örtlichen Handwerks geht und stimmt ihre Stellungnahmen mit uns ab. Das ist gut so! Aber nicht ausreichend! Und an dieser Stelle kommen unsere Mitglieder ins Spiel. Den genau dort brauchen wir Sie! Für eine machbare und funktionierende Energiewende mit vorgeschalteter kommunaler Wärmeplanung in jeder unserer Gemeinden. Dort sollte ein handwerklicher Vertreter mit seinem Know-how als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Denn jede Stadt oder Gemeinde ist bis spätestens zum Jahr 2028 dazu verpflichtet. Wir sollten uns einmischen und die Möglichkeiten für das Nötige aufzeigen. Nur so wird eine kommunale Wärmeplanung gelingen! Nur so wird die politisch gewollte Transformation des Energiesektors

gelingen. Nur so wird die gesamte Energiewende gelingen!

Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ihren Familien wünschen wir einen schönen erholsamen Sommer mit etwas besserem Wetter. Ein herzliches „Glück auf“ und Gott segne das ehrbare Handwerk.



Ass. Holger Benninghoff
Geschäftsführer



EDITORIAL

3 In eigener Sache

KH & INNUNGEN

8 Innungsversammlung der Elektro- und Informationstechnik-Innung

9 Innungsversammlung der Glaser-Innung



KH & INNUNGEN

10 Innungsversammlung der Kfz-Innung Niederrhein

12 Markus Gerdesmann geehrt Innungsversammlung der Maler-Innung

13 Innungsversammlung Metall und Ehrungen





15

RECHT & FINANZEN

- 14** Innungsversammlung der Tischler-Innung
- 14** Innungsversammlung der Baugewerks-Innung
- 15** Innungsversammlung der Friseur-Innung
- 16** „Job-Turbo – Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt“!



19

RECHT & FINANZEN

- 17** Miese Bewertung? Nicht anonym
- 18** Vorsicht Falle: Das Geschäftsmodell „Handwerker-Widerruf“
- 19** Balkonkraftwerk für Mieter: Ergänzung zum Mietvertrag sinnvoll
- 20** Haftungsfalle Arbeitnehmerfotos
- 21** Verdächtige Krankschreibung nach Entlassung

VERSORGUNGSWERK

- 26** Reales Risiko Berufsunfähigkeit: Psychische Erkrankungen häufigste Ursache

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

IMPRESSUM**HERAUSGEBER:**

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel
Fon: (02 81)9 62 62-0 | Fax: (02 81)9 62 62-40
www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadenstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Fon: (02 137)79 39 90-0 | Fax: (02 137)79 39 90-9
www.image-text.de | zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Stefan Nehlsen | Tel.: (0 21 37)79 39 90-4 | nehlsen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz | Tel.: (0 21 37)79 39 90-3 | schuetz@image-text.de

GRAFIK: Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 37)79 39 90-0 | wosnitza@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel | Tel.: (0 21 37)79 39 90-2 | gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-



Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40 | www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

Kreishandwerksmeister

Günter Bode

Fon: (02 81) 9 62 62-10



Geschäftsführung /
Innungsbetreuung,
Rechtsberatung,
Prozessvertretung im
Arbeits- und Sozialrecht

Ass. Holger Benninghoff

Fon: (02 81) 9 62 62-11

h.benninghoff@khwesel.de

stellv. Geschäftsführer/
Finanzen

Christian Pünchera

Fon: (02 81) 9 62 62-16

ch.puenchera@khwesel.de



Assistenz der
Geschäftsführung

Doris Heiligenpahl

Fon: (02 81) 9 62 62-12

d.heiligenpahl@khwesel.de



Handwerksrolle

Isolde Reuters

Fon: (02 81) 9 62 62-21

i.reuters@khwesel.de



Lehrlingsrolle

Ute Thomas

Fon: (02 81) 9 62 62-25

u.thomas@khwesel.de



Prüfungswesen

Susanne Uschmann

Fon: (02 81) 9 62 62-22

s.uschmann@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog
Fon: (02 81) 9 62 62-14
n.herzog@khwesel.de



Kasse

Heike Noreiks
Fon: (02 81) 9 62 62-15
h.noreiks@khwesel.de



Zentrale / Posteingang

Souzan El-Atrache
Fon: (02 81) 9 62 62-13
s.el-atrache@khwesel.de



Auszubildende

Laura Kämpkes
Fon: (02 81) 9 62 62-17
l.kaempkes@khwesel.de



Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (0 28 41) 91 93-0 | Fax: (0 28 41) 91 93-93



Bildungszentrum AU

Regina Zobris
Fon: (0 28 41) 91 93-19
r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL

Uwe Kopal
Fon: (0 28 41) 91 93-0
k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen

Nadine Bode-Ertelt
Fon: (0 28 41) 91 93-45
n.ertelt@khwesel.de

Innungsversammlung der Elektro- und Informationstechnik-Innung

Zur Innungsversammlung der Elektro- und Informationstechnik-Innung des Kreises Wesel hatten Obermeister Harry Hütter und Geschäftsführer Holger Benninghoff in diesem Jahr für Dienstag, den 16. April 2024 um 18:00 Uhr eingeladen.

Obermeister Hütter begrüßte neben den Innungsmitgliedern Ansgar Dahmen von der ENNI, Holger Schwarz von der IKK classic sowie Timo Lecybyl und Lisa Wiemann von der Signal Iduna.



gesordnungspunkt „Neues aus dem Versorgungswerk und von der IKK“ berichteten. Bevor es in die Pause und zum gemeinsamen Abendessen und Nachtmahl ging hielt

im Schloss Ringenberg in Hamminkeln und über das Thesenpapier der Handwerkskammer Düsseldorf. Der Lehrlingswart informiert über die neuen Gesellen und Gesellinnen, welche ihre Prüfungen erfolgreich gemeistert haben. Das Elektro-Handwerk darf 49 Gesellen und drei Gesellinnen begrüßen. Nach den Berichten des Obermeisters und des Lehrlingswarts stellte der stellvertretende Geschäftsführer Christian Pünchera die Jahresrechnung 2023 vor, welche von den Mitgliedern neben der Vermögensübersicht genehmigt wurde.

Im Anschluss hieran ehrte Obermeister Hütter Erik Nützmann-Kuske und übergab ihm den Silbernen Meisterbrief sowie Klaus Brohl, welcher die Urkunde zum 40-jährigen Betriebsjubiläum überreicht bekommen hat. Beide erhielten neben den Urkunden ein Weinpräsent. Ebenso wurde Herbert Hasselkamp an diesem Tag geehrt. Obermeister Hütter übergab ihm den Goldenen Meisterbrief sowie einen Präsentkorb.



Nach der Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Protokolls der letzten Sitzung, übergab Obermeister Hütter sein Wort an Holger Schwarz von der IKK und an Timo Lecybyl von der Signal Iduna, welche unter dem Ta-

Ansgar Dahmen von der ENNI seinen Vortrag zum Thema Steuerungskonzepte § 14 EnWG.

Nach der Pause berichtete der Obermeister über die letzte Lossprechungsfeier



Innungsversammlung der Glaser-Innung

Am Dienstag, den 14. Mai 2024 um 18:30 Uhr begrüßte Obermeister Thomas Schulmeyer die Innungsmitglieder der Glaser-Innung Niederrhein zur Innungsversammlung. Neben den anwesenden Innungsmitgliedern begrüßte er herzlich Stefanie Kothf von der IKK classic, sowie Peter Wachtendonk von der Signal Iduna.



Obermeister Schulmeyer holte sich gleich zu Beginn der Innungsversammlung die Genehmigung der Niederschrift der Innungsversammlung vom 30.11.2023 ein, diese wurde einstimmig genehmigt. Hierauf übergab er das Wort an Stefanie Kothf von der IKK, sie

wies auf die Angebote zum betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK hin. Obermeister Schulmeyer bat auch Peter Wachtendonk um seinen Vortrag. Er stellte die betriebliche Krankenversicherung der Signal Iduna vor über die Obermeister Schulmeyer sich im Herbst mehr Informationen wünscht.

Anschließend erläuterte Geschäftsführer Holger Benninghoff im Einzelnen die Jahresrechnung 2023, sowie die Vermögensübersicht. Beides wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt. Danach berichtete Obermeister Schulmeyer über das Thesenpapier der Handwerkskammer Düsseldorf. Es ist angedacht, dass die Innung mit der Glaser-Innung aus Kleve in Zukunft zusammenarbeiten wird. In diesem Zuge fügte Geschäftsführer Benninghoff hinzu, dass die Kreishandwerkerschaften gut zusammen passen, da sie den ländlichen Raum besser abbilden.

Nach einem gemeinsamen Abendessen bat Obermeister Schulmeyer Lars Schulmeyer, Markus Neumann und Christian Haisch zu sich nach vorne. Er übergab den Anwesenden den Silbernen Meisterbrief und dazu ein Weinpräsent. Christian Haisch erhält außerdem für sein 25-jähriges Betriebsjubiläum die Urkunde der Handwerkskammer Düsseldorf.





TENHAGEN · GRÜNSTEIDL
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Aktenarchivierung
Aktvernichtung



Schiffer
GmbH

www.aktvernichtung-schiffer.de
Tel.: 02832 974 85 05

**Wir befreien
Sie von Ihren
Aktenbergen!**



Innungsversammlung der Kfz-Innung Niederrhein

Am 18.04.2024 hat Obermeister René Gravendyk die Mitglieder der Kfz-Innung Niederrhein zur Innungsversammlung in die Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel eingeladen.

Nach seiner Begrüßung stellte Holger Schwarz von der IKK sich als Firmenkundenberater vor. Er wies auf die Seminare „Gesundes Führen“, sowie auf das digitale Gesundheitsmanagement hin.

In seinem Bericht bedankte sich Obermeister Gravendyk bei allen, die zum Erfolg der Kraftfahrzeug-Innung Niederrhein beitragen. Außerdem informierte er die Mitglieder über das Thesenpapier der Handwerkskammer Düsseldorf. Dort ist geplant, in Zukunft enger mit der Kreishandwerkerschaft Kleve zusammen zu arbeiten, da aus der Betrachtung der letzten Jahre ein



schrumpfen der Mitgliederzahlen in den Kreishandwerkerschaften zu sehen ist. Zu guter Letzt berichtete er über alle Themen des Landesinnungsverbands und des Bundesinnungsverband rund um das Kfz.

Während der Veranstaltung begrüßte Obermeister Gravendyk Stefan Schöffel und Dalibor Tunjic von der Rechtsan-

waltskanzlei Haas, die einen Vortrag zum Thema: „Schadensmanagement in Autohäusern“ hielten. Die Kanzlei Haas agiert als Problemlöser im Kampf gegen Versicherer. Sie erläuterten die „subjektbezogene Schadensbetrachtung“, die in der Schadensabwicklung eine herausragende Rolle spielt. Bei Schäden in der Größenordnung von 1.000 € empfahlen sie den Betrieben stets

Ihre Fachbetriebe der Kfz-Innung Niederrhein

NÜHLEN 
Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Jürgens
kleine Werkstatt
& Schilder

Jürgen Wollny
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken
Kfz-Meisterbetrieb Tel.: 0 20 64 -970 82 88

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Unfallstandsetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeugpflege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- excl. Fahrzeugdesign

Ihr FORD TRANSIT CENTER
und GEWERBEPARTNER
am Niederrhein



Autohaus Espey GmbH & Co. KG
Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0





ein Gutachten voranzustellen, um die Verfolgung ihrer Ansprüche zu erleichtern.

Im Rahmen der Versammlung überreichte Obermeister Gravendyk Herrn Horst Osterkamp den Silbernen Meisterbrief der Handwerkskammer Düsseldorf sowie ein Blumenstrauß der Innung. Herr Osterkamp, Betriebsleiter bei Emil Helmich Kraftfahrzeuge GmbH in Emmerich, ist seit langem aktiv in der Innung als stv. Lehrlingswart und legte vor 25 Jahren die Meisterprüfung ab. Gute Gespräche rundeten die gelungene Innungsversammlung ab.



Ihre Kunden zahlen nicht?

Sie haben hohe Außenstände?

Keine Zeit für das Beitreiben?

Dann nutzen Sie jetzt unser Forderungsmanagement der Kreishandwerkerschaft für den Kreis Wesel

Wir möchten für Sie **Außenstände kundenschonend, aber konsequent realisieren.**

Vom kaufmännischen Mahnwesen übers Inkasso bis hin zum gerichtlichen Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung – Einfache Fallübergabe an die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel.

Ansprechpartnerin: Isolde Reuters
Telefon: 0281 / 962 62 21
E-Mail: i.reuters@khwesel.de

Wir übernehmen für Sie:

Kunden und Geschäftspartner, die Ihre Rechnungen nicht zahlen, werden zunächst zweimal unter Fristsetzung von jeweils 2 Wochen von uns aufgefordert, Ihre Forderungen auszugleichen. Falls kein Zahlungseingang erfolgt, wird in Absprache mit Ihnen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, d. h. der Erlass eines Mahnbescheides beantragt. Sobald uns der Vollstreckungsbescheid vorliegt, übernehmen wir für Sie, wiederum in Absprache mit Ihnen, die gewünschten mit der Zwangsvollstreckung verbundenen Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Zwangsvollstreckungsaufträge, Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft, Haftbefehle zur Er-

zwingung der Vermögensauskunft oder ein sog. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss zur Lohn- und Kontenpfändung.

Falls „Widerspruch“ erhoben wird, kann das streitige Verfahren allerdings nicht von uns durchgeführt werden, da wir Sie in diesem Fall vor Gericht nicht vertreten dürfen. Bei einem nicht erfolgreichen Abschluss des Vorganges erheben wir keine Inkassogebühr, sondern es werden Ihnen nur die verauslagten Gebühren wie z.B. die Gerichtsgebühr zur Beantragung des Mahnbescheides oder die Gerichtsvollziehergebühren in Rechnung gestellt.

Auch die Einholung von Auskünften beim Einwohnermelde- und Gewerbeamt oder die Anforderung von Handelsregisterauszügen werden von uns für Sie übernommen. So können Sie sicher sein, dass jede Möglichkeit genutzt wird, die zum Ausgleich der offenen Forderung führt.

Wenn Sie noch offene Forderungen haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Markus Gerdesmann geehrt

Innungsversammlung der Maler-Innung

Obermeister Günter Bode begrüßte am 17. April 2024 um 16:00 Uhr neben den Mitgliedern der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel auch die Kollegen der Firmen Brillux, Caparol, MEG, der Signal Iduna und der IKK classic ganz herzlich.

In seinem Bericht dankt Obermeister Bode der Firma Brillux für die Bereitstellung des Brillux-Trucks zur Lossprechungsfeier der jungen Gesellen und den Vorstandskollegen Dirk Neumann und Markus Cebula für die ausgezeichnete Organisation. Bei der MEG bedankt er sich für die Sitzgelegenheiten und die Unterstützung.

Neben dem Thesenpapier der Handwerkskammer Düsseldorf und den geführten Gesprächen mit benachbarten Kreis-Handwerkerschaften geht er weiter auf die Sanierungsbedürftigkeit des Handwerklichen Bildungszentrums in Moers und die Verlegung von Azubi-Werkstätten ein.



zusätzlich steigt die Förderfähigkeit des Handwerklichen Bildungszentrums.

schussvorsitzende Dirk Neumann den neuen Kollegen Stephan Sondern-Schwarz im Ausschuss. Anschließend erläutert Daniel Rademacher von der Signal Iduna die Kollektivrahmenverträge für die Mitglieder des Versorgungswerkes und die Möglichkeiten in der betrieblichen Altersvorsorge oder Kfz-Versicherung. Andreas Tiegelkamp von der IKK berichtet über die Führungskräfte-Seminare für Betriebsinhaber.

Zum letzten Tagesordnungspunkt bittet Obermeister Günter Bode Herrn Markus Gerdesmann von der Firma Caparol zu sich. Er überreicht ihm den Silbernen Meisterbrief von der Handwerkskammer Düsseldorf und gratuliert ihm von ganzen Herzen. Abschließend teilt er den Kollegen den 4. Dezember 2024 als Termin für die nächste Mitgliederversammlung mit und bittet alle zum gemeinschaftlichen Essen.



Durch den Umzug von zwei Werkstätten sparen die beiden Innungen Kosten ein und

Nach der Genehmigung der Jahresrechnung begrüßt der Gesellenprüfungsaus-



Innungsversammlung Metall und Ehrungen

Am Dienstag, den 9. April 2024 um 18:00 Uhr begrüßte Obermeister Rainer Theunissen neben den Innungsmitgliedern der Metall Innung des Kreises Wesel Herrn xxx von der Firma KENT, Timo Lecybyl und Marius Schroer von der Signal Iduna und Andreas Tiegelkamp von der IKK classic.



Timo Lecybyl startet unter dem Tagesordnungspunkt „Neues aus dem Versorgungswerk und der IKK classic“ damit, die Mitglieder auf den neuesten Stand über die betriebliche Krankenversicherungen zu bringen. Andreas Tiegelkamp von der IKK classic berichtet anschließend über die innerbetriebliche Umstrukturierung der IKK.

Nachdem das Protokoll der letzten Innungsversammlung genehmigt wurde holte sich Obermeister Theunissen bei den Mitgliedern die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 ein. Weiter wurde über das

Thesenpapier Szenario 2023/33 der Handwerkskammer Düsseldorf diskutiert, wo angedacht ist die 13 angegliederten Kreis-Handwerkerschaften in 5 leistungsfähige Kreishandwerkerschaften zu gruppieren. Auch die Metall-Innungen sollen zusammenwachsen und ein Kontakt zum Obermeister aus Kleve besteht hierzu schon.

Die Vorstellung der Firma KENT informierte die anwesenden Innungsmitglieder über moderne Klebetechniken. Danach

berichtete Obermeister Theunissen von der Verlegung des Werkbankraums im HBZ Moers. Im Rahmen der Verlegung sollen modernisierende Ausstattungsveränderungen vorgenommen werden. Bevor sich jeder Gast am Buffett bedienen konnte, stand noch der Tagesordnungspunkt Ehrungen an, wozu Peter Merker nach vorne gebeten wurde. Obermeister Rainer Theunissen überreichte ihm die Urkunde zum 25-jährigen Betriebsjubiläum mit einem Weinpräsent und gratulierte ihm ganz herzlich.

Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
Tel. 0 28 01.705040

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG

Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau

Wasserstrahlschneiden im Lohn



Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

Fritz Fackert GmbH & Co. KG
Hainrich-Hertz-Str. 39
47445 Moers

Tel. +49 (0) 28 41 - 8 88 87 09
Fax +49 (0) 28 41 - 8 88 87 07

Fackert Spezialarmaturen GmbH
Hainrich-Hertz-Str. 39
47445 Moers

Tel. +49 (0) 28 41 - 8 88 83 00
Fax +49 (0) 28 41 - 8 88 83 09

Zerspanen, Schweißen,
Umformen hochwertiger Edelstähle,
Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle

Spezialarmaturen für den weltweiten Markt
im Bereich der Energie-,
Umwelt- und Verfahrenstechnik

info@fackert-moers.de

www.fackert-moers.de

Der beste Platz für
Ihre Anzeige.

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04

Innungsversammlung der Tischler-Innung

Im Hause der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel fand am 24. April 2024 um 18:00 Uhr die Innungsversammlung der Tischler-Innung statt, wozu Obermeister Bassfeld die anwesenden Mitglieder herzlich begrüßte.

Vom 25. bis zum 27. Oktober 2024 findet das Historische Hansefest in Wesel statt. Ludwig Maritzen und Raphael Dymiski von der Hansegilde informierten die Anwesenden über die geplante Veranstaltung unter dem Motto „Handwerk im Mittelalter“ und über den Erfolg der letzten Jahre. In diesem Jahr sind die Handwerke gefragt mitzugestalten. Die Tischler-Innung entschließt sich mitzuwirken und über Art, Aufbau und Standvertretung nachzudenken. Federführend wird Dirk Moschüring mit Kollegen das Thema begleiten.



Im seinem Bericht erinnerte Obermeister Bassfeld die Anwesenden, die betrieblichen Verpflichtungen zur Unterweisung und zur Dokumentation nicht zu vernachlässigen. Außerdem wies er nochmals auf das Angebot der Schulungen hin, die die Mitglieder von der Innung gegen Selbstkosten erhalten können. Anschließend dankt Obermeister Bassfeld Herrn Reichenberg für seine langjährige Tätigkeit als Prüfungsausschussvorsitzenden und überreicht

ihm die Silberne Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf.

Ausbilder Jonas Heise berichtete über die Führung des elektronischen Berichtsheftes, welches ab Sommer 2024 verpflichtend eingeführt wird. Dabei zeigt er beispielhaft auf, welche Vorteile das elektronische Berichtsheft hat und zeigt es den Kollegen in der Testversion. Zudem informiert er, dass der Umbau des ÜBL-Büros im Gang ist.

Berufsschullehrer Dennis Paus vom Berufskolleg Dinslaken berichtet über das Innungsprojekt „kleines Gesellenstück,“ welches sich von der Planung bis zur Ausführung sehr positiv auf die Motivation der Auszubildenden zeigt. Die Resonanz ist ausgesprochen gut. Nachdem alle Fragen geklärt sind, endete die Innungsversammlung gegen 20:15 Uhr mit einem gemeinsamen Abendessen und guten Gesprächen unter den Kollegen.

Innungsversammlung der Baugewerks-Innung

Obermeister Gerhard Landwehrs begrüßte die anwesenden Mitglieder zur Frühjahrsversammlung am Dienstag, den 4. Juni 2024 um 18:00 Uhr im Welcome Hotel in Wesel. Neben den Mitgliedern begrüßte er außerdem recht herzlich Ehrenobermeister Rudolf Rosenberger, den Obermeister der Baugewerks-Innung Kleve Michael Köster und Daniel Rademacher von der Signal Iduna.

Daniel Rademacher referierte zu Beginn der Sitzung zum Thema Elementarschäden. Er riet den Anwesenden dazu in solch einer Situation alles gut zu dokumentieren. Außerdem wäre es sinnvoll die Versicherungsscheine über-

prüfen zu lassen, da oftmals nicht alles mitversichert ist. Bei Fragen steht Daniel Rademacher gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Obermeister Landwehrs berichtete über die angedachte Fusion mit der Baugewerks-Innung Kleve. Dies begleitet die Innung schon länger und soll in Ruhe angegangen werden. Ebenfalls brachte er die Anwesenden auf den neusten Stand über das Thesenpapier der Handwerkskammer Düsseldorf, in dem sich die Kreishandwerkerschaften durch Zusammenschlüsse zukünftig leistungsfähiger aufstellen wollen. Geplant ist mit der Kreishandwerkerschaft Kleve zu fusionieren.

Lehrlingswartin Anke Haps berichtete über die Zusammenarbeit mit dem BZB.

Nach einigen Start-Schwierigkeiten funktioniert das wirklich gut und alles hat sich eingespielt. Zum Ende der Mitgliederversammlung informierte Obermeister Landwehrs die Mitglieder darüber, dass die Euro Skills 2027 in Düsseldorf stattfinden. Er könnte sich vorstellen daraus ein gemeinschaftliches Event zu machen und mit den Mitgliedern aus Wesel und Kleve eine Tagesfahrt zu organisieren, um die jungen Gesellinnen und Gesellen in ihrem Handwerk zu unterstützen und anzufeuern.

Nachdem alle Fragen geklärt werden konnten, beendete Obermeister Landwehrs die Frühjahrsversammlung mit dem altherwürdigen Handwerkergruß „Gott segne das ehrbare Handwerk.“



Innungsversammlung der Friseur-Innung

Für den 23. April 2024 hatte Obermeister Klaus-Peter Neske zur Innungsversammlung der Friseur-Innung des Kreises Wesel eingeladen, die mit einem kalt-warmen Buffett startete. Um 19:30 Uhr begrüßte Obermeister Neske dann die anwesenden Innungskolleginnen und -kollegen, den Vorstand, die neue und die ehemalige Ausbilderin sowie die Vertreter der Signal Iduna und der IKK classic.

In seinem Bericht ging der Obermeister auch auf das Thesenpapier der Handwerkskammer Düsseldorf und die geführten Gespräche mit benachbarten Kreis-



handwerkerschaften ein. Weiter berichtete er über die Verlegung des ÜBL Standortes zum Bildungszentrum Dinslaken und die Einstellung der neuen Ausbilderin Edda Maas, die er ganz herzlich begrüßte und der er die Gelegenheit gab, sich den Anwesenden vorzustellen.

Anschließend verabschiedete er die ehemalige langjährige Ausbilderin der Friseur-Innung des Kreises Wesel Kerstin Nowicki und bedankte sich mit einem großen Präsentkorb ganz herzlich für ihre hervorragende Arbeit. Ebenfalls verabschiedete er nach langer Vorstands- und Prüfungsausschusstätigkeit die Kollegin Barbara Soboll

mit einem Blumenstrauß und erhob sie zum Ehrenmitglied der Innung. Er dankte ihr für die vorbildliche Arbeit in beiden Gremien und ihren unermüdlichen Einsatz.

Als neuen Prüfungsausschussvorsitzenden stellte er den Mitgliedern das Vorstandsmitglied Volker Janssen vor, der seine Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Zum Schluss der Versammlung übergab Obermeister Neske das Wort an die Vertreter der Signal Iduna und der IKK classic. Mit Gesprächen rund um das Friseur-Handwerk ließen die Gäste die Innungsversammlung in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft Wesel ausklingen.



Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

**KOMPETENZ IN
BAUBESCHLÄGE!**

+ KONZEPTE

www.steinrueck.de



**Wer das liest ist an
Werbung interessiert!**

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04



Rudolf Ostermann GmbH
Schlavenhorst 85
46395 Bocholt

Seit über 75 Jahren mit **Service, Vielfalt und Tempo**
Ihr starker Partner im Handwerk!

T +49 (0)2871 2550-0
E verkauf.de@ostermann.eu
I www.ostermann.eu



www.ostermann.eu

„Job-Turbo – Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt“!

Das Handwerk in Deutschland braucht dringend Fach- und Arbeitskräfte. Das dürfte allseits bekannt sein und ist in vielen unserer Betriebe schon ein ausgewachsenes Problem.

A bhilfe könnte die Mitarbeit von ausländischen oder geflüchteten Menschen leisten. Viele geflüchtete Menschen sind gut, qualifiziert und immer mehr planen, langfristig in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Mit dem Job-Turbo gilt es, dieses Potenzial zu nutzen und Menschen schnell in Arbeit zu bringen. Zielsetzung des Jobturbos ist es, Geflüchtete aus allen Herkunftsländern mit Arbeitsmarktzugang nach Abschluss des Integrationskurses zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Vertiefung der deutschen Sprache kombiniert mit ersten Arbeitserfahrungen

und Qualifizierungen sollen dabei stärker Hand in Hand gehen. Das Ziel ist, die Menschen schnellstmöglich in Arbeit zu bringen und parallel weiter in Sprache und Qualifikation zu investieren.

Geflüchtete haben jetzt die besten Chancen in den Arbeitsmarkt einzusteigen – insbesondere nach dem erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs und mit grundlegenden Deutschkenntnissen.

Die Kreishandwerkerschaft hatte dazu in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit am 6. Mai 2024 via Zoom zu nachfolgender Agenda eingeladen und informiert:

- » Was beinhaltet der Job-Turbo
- » Möglicher Einstieg in Ihr Unternehmen
- » Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten
- » Offene Fragerunde

Sie haben Fragen zu diesem Thema? Dann wenden Sie sich an die nachstehenden Dienststellen und lassen sich beraten.

Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit im Kreis Wesel

» Wesel, Dinslaken, Moers, Kamp-Lintfort

Das Team – Ihre Berater/Innen für Ihr Unternehmen

- » 28 Berater/Innen im Kreis Wesel
- » aufgeteilt in Wirtschaftsklassen und Berufsfelder

Wie kann ich meinen Berater kontaktieren?

- » Hotline 0800-4555520 – montags bis freitags bis 18:00 Uhr
- » Telefonisch, per E-Mail, Videoberatung
- » zur individuellen Beratung in Präsenz in Ihrem Unternehmen vor Ort
- » Team-Postfach: Wesel.Arbeitgeber-Team@arbeitsagentur.de

Sie suchen Auszubildende als Fachkräfte von morgen? Sie möchten Beschäftigte qualifizieren?

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel ist Ihr Ansprechpartner!

Kontakt: 0800 45555 20 (gebührenfrei)
Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Wesel

bringt weiter.

Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.



- > Prüfungen nach BetrSichV
- > Sicherheitstechnische Betreuung
- > Gefährdungsbeurteilungen
- > Arbeitsmedizinische Betreuung
- > betriebliches Gesundheitsmanagement

DEKRA Automobil GmbH
Theodor-Heuss-Str. 69
47167 Duisburg
Telefon 0203.58904-0
www.dekra-in-duisburg.de

Wir sind für Sie da:
Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr





Miese Bewertung? Nicht anonym

Den Arbeitgeber auf einer Bewertungsplattform anschwärzen, ohne den Namen zu nennen? Diesem Vorgehen hat ein Gericht jetzt einen Riegel vorgeschoben.



Der Fall: Zwei ehemalige Mitarbeitende eines Vertriebsunternehmens mit 22 Beschäftigten hatten auf dem Bewertungsportal Kununu anonym vernichtende Bewertungen über ihren Ex-Arbeitgeber abgegeben. Dieser bezweifelte die Echtheit der Bewertungen und forderte von Kununu die Löschung.

Die Plattformbetreiber hingegen besorgten sich anonymisierte Arbeitsnachweise der Bewertenden, reichten sie weiter und löschten die Einträge nicht. Das Unternehmen zog vor Gericht.

Arbeitgeber müssen eine anonyme negative Bewertung nicht einfach hinnehmen, beschloss das Oberlandesgericht Hamburg.

Der Beschluss: Das Oberlandesgericht Hamburg entschied im Sinne des Arbeitgebers. Dieser müsse die öffentliche Kritik von Personen, die behaupten, bei ihm beschäftigt gewesen zu sein, nicht einfach hinnehmen. Stattdessen müsse er überprüfen können, ob die Bewertungen tatsächlich von ehemaligen oder aktuellen Mitarbeitenden abgegeben wurden, um reagieren zu können. Dem stehe weder Datenschutz

noch die Angst der Mitarbeitenden vor möglichen Repressalien entgegen, so die Richter. Die anonymisierten Unterlagen, die Kununu weitergereicht hatte, reichten dafür nicht aus. Kununu muss daher die Bewertungen löschen oder die Klarnamen weitergeben.

OLG HAMBURG: BESCHLUSS VOM 8. FEBRUAR 2024 | AZ. 7 W 11/24

Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

SCHLEGEL GRUPPE

ETL PAUL SCHLEGEL GMBH
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o
47441 Moers

Tel 02841 93108-10
Fax 02841 93108-11
Mail etl-moers@schlegel-gruppe.de

SCHLEGEL GRUPPE
FINDLER | LANGE | SARX | SCHLEGEL

Ihr Elektrofachgroßhandel für Industrie und Handwerk
www.schlegel-gruppe.de

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
EIB-Gebäudesystemtechnik
Daten & Netzwerktechnik
Kommunikationstechnik
Beleuchtungstechnik
Satelliten - Anlagen

Schwarzer Weg 46
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 02 / 80 70 90
Fax 0 28 02 / 80 70 91
Mobil 0173 - 3 82 90 22
www.andderstromflusst.de
Info@undderstromflusst.de

RALF NIEWERTH

Elektro van de Loo

Inh. Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung

Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64

Hasselkamp GMBH
ELEKTROTECHNIK

Kompetent, innovativ, zuverlässig

Auestraße 12
46535 Dinslaken
Tel. (02064)4357-0
Fax (02064)4357-16
info@hasselkamp.de
www.hasselkamp.de

Eulektra®

Deutschland Land der Ideen
Ausgewählter On 2011

• Starkstromtechnik
• Nachrichtentechnik
• Sicherheitstechnik
• Wartung / Instandhaltung
• Photovoltaikanlagen
• Brandschutzmaßnahmen

Eulektra GmbH
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

HEIX Elektrotechnik

Antworten für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel
0281/95275-0 | www.heix.com | info@heix.com

Facebook

EMD ELEKTROMOTOREN-DIENST

Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Hommerger Straße 250 · D-47443 Moers
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Vertragsgewerkstatt
-Elektrowerkzeuge

Biral
Mehr als Pumpen

Vorsicht Falle

Das Geschäftsmodell „Handwerker-Widerruf“

Wohl die Mehrzahl der Handwerksbetriebe haben nicht auf dem Schirm, dass auch im Werkvertragsrecht ein Widerrufsrecht für Verbraucher bestehen kann und dass sich hieraus die Pflicht ergibt, dem Verbraucher als Auftraggeber, eine Widerrufsbelehrung zu erteilen.

Dies gilt dann, wenn Verträge außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden; im Falle des Ausbleibens einer Widerrufsbelehrung schwebt hier über dem Werkunternehmer noch ein ganzes Jahr und 14 Tage nach Vertragsschluss das Damoklesschwert der Rückforderung geleisteter Werklohnzahlungen, obwohl ein mangelfreies Werk vorliegt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat dies mit Urteil vom 17.05.2023, AZ C-97/22 nochmals deutlich klargestellt. In der Entscheidung wurde dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zubilligt auf Grundlage eines mündlich geschlossenen Vertrages – außerhalb von Geschäftsräumen – über die Erneuerung von Elektroinstallationen; es fehlte dort die (Widerrufs-) Belehrung nach Art. 246a EGBGB, §§ 312 d Abs. 2, 312b, 312 g Abs. 1 BGB.

Die Konsequenz: Der Kunde behielt zwar die von dem betroffenen Handwerker erbrachte Leistung, dieser musste aber gleichwohl den geleisteten Werklohn vollständig zurückzahlen.

Wohin diese lebensfremde Handhabung der Beauftragung von (zusätzlichen) Leistungen direkt auf der Baustelle führen kann, zeigt eindrucksvoll ein kurz danach vom Bundesgerichtshof (BGH) entschiedener Fall: Entscheidungsgrundlage war dort



Foto: www.amh-online.de

ein bereits mangelfrei abgewickelter und bezahlter Werkvertrag über Sanierungsmaßnahmen und anschließendem Zusatzauftrag am Haus des Klägers. Dieser widerrief den Vertrag schriftlich unter Beifügung eines von einem Anwalt stammenden Flyers, der überschrieben war mit dem Werbeslogan: „Der Handwerker-Widerruf – Schützen Sie sich vor unseriösen Handwerkern“ und nahm den Handwerker auf Rückzahlung der vereinbarten Vergütung für den zweiten erteilten Auftrag in Anspruch; eine Widerrufsbelehrung war – unstrittig – nicht erfolgt.

Anders als in dem vom EuGH entschiedenen Fall hat der BGH hier aber klargestellt, dass die Voraussetzungen für ein Widerrufsrecht im entschiedenen Fall nicht vorlagen. Ein Widerrufsrecht ergebe sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften. Diese setzten unter anderem voraus, dass es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag handele, § 312 b BGB, dessen Voraussetzungen hier nach Auffassung des BGH nicht erfüllt seien.

Entscheidend war dabei der (besondere) Umstand, dass der Handwerker zunächst ein Angebot unterbreitet hatte, welches der Verbraucher erst einen Tag später annahm. Damit lagen – so der BGH – weder die Vor-

aussetzungen von § 312b Abs. 1 Nr. 1 BGB – gleichzeitige körperliche Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen – vor, noch – da Angebot und Annahme zeitlich auseinanderfielen – die des § 312b Abs. 1 Nr. 2 BGB, der ein Angebot des Verbrauchers zur Voraussetzung hat.

Auch wenn der betroffene Handwerker in diesem Fall Glück hatte und seinen verdienten Werklohn behalten durfte, ist nicht zu übersehen, dass das Gericht sich hier in dem augenscheinlichen Bemühen um die Vermeidung eines wohl nur als ungerecht zu empfindenden Ergebnisses große Mühe gemacht hat, Besonderheiten des Sachverhalts zu bemühen. Auch die Berufung des Klägers auf den anwaltlichen Flyer dürfte zu dem für den Handwerker positiven Ausgang des Verfahrens beigetragen haben.

Eine allgemeine Entwarnung stellt das Urteil jedenfalls nicht dar. Der Handwerker ist daher gut beraten, immer zunächst ein Angebot zu erstellen und an den Verbraucher zu versenden anstelle sich verleiten zu lassen, Vertragserklärungen auf der Baustelle an den Verbraucher zu richten.

BGH, URTEIL VOM 06.07.2023,
AZ VII ZR 151/22

Mautpflicht ab 3,5 Tonnen

Handwerksunternehmen können ihre Fahrzeuge für die Ausnahme vorab registrieren

Ab 1. Juli 2024 gilt die Bundesfernstraßenmaut auch für Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse ab 3,5 Tonnen.



Durch die von den Handwerksorganisationen auf europäischer Ebene und dann im Bundesfernstraßenmautgesetz durchgesetzte HandwerkerAusnahme wird ein Großteil der Handwerksbetriebe jedoch auch zukünftig von Mautzahlungen freigestellt bleiben.

In einer Erklärung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) heißt es dazu: „Die HandwerkerAusnahme gilt:

» wenn das Fahrzeug (mit mehr als 3,5 und weniger als 7,5 Tonnen technisch zulässiger Gesamtmasse) von einer oder einem Mitarbeitenden des Handwerksbetriebs gefahren wird,

- » Material, Ausrüstungen oder Maschinen transportiert werden, die zur Ausführung der Dienst- und Werkleistungen des Handwerksbetriebs notwendig sind, oder
- » wenn handwerklich gefertigte Güter transportiert werden, die im eigenen Handwerksbetrieb hergestellt, weiterverarbeitet oder repariert werden beziehungsweise wurden.

Die Voraussetzungen für die HandwerkerAusnahme erfüllen alle Berufe, die in den Anlagen A und B der Handwerksordnung aufgeführt sind, sowie in Deutschland anerkannte Ausbildungsberufe, die

dem Handwerk zugeordnet sind und deren Tätigkeitsprofil mit dem eines Handwerksberufs vergleichbar ist.“

Um die Zustellung und den damit verbundenen Ärger von Klärungsschreiben nach einer Erfassung durch „Mautbrücken“ und „Mautsäulen“ zu vermeiden, können sich Handwerksbetriebe auf freiwilliger Basis vorab bei Toll Collect als „mautfreit“ eintragen lassen. Möglich ist das aber nur bei Fahrzeugen, bei denen der Handwerksbetrieb als Fahrzeughalter in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragen ist. Unabhängig davon muss bei jeder Einzelfahrt die Einhaltung der Voraussetzungen der HandwerkerAusnahme gewährleistet sein und bei Kontrollen nachgewiesen werden können, zum Beispiel durch die Handwerks- oder Gewerbekarte, die Gewerbeanmeldung (Kopie), Lieferscheine oder Kundenaufträge.

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?
Wir haben Ihren Transporter zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 02841 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

Haftungsfalle Arbeitnehmerfotos

Zur Repräsentation des eigenen Unternehmens ist der Internetauftritt und dabei insbesondere die Nutzung sozialer Netzwerke für Arbeitgeber unverzichtbar geworden. Damit geht nicht selten die Darstellung von Arbeitnehmern auf Schnappschüssen von Unternehmensevents, eigens angefertigten Werbeaufnahmen oder auch schlicht bei Ausübung ihrer Tätigkeit einher.

Dieser scheinbar harmlose Vorgang – das Anfertigen von Bildaufnahmen und deren Veröffentlichung – beinhaltet jedoch eine Vielzahl von rechtlichen Fallstricken. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Normen oder gegen das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitete Recht am eigenen Bild können Arbeitgeber teuer zu stehen kommen, wie ein jüngstes Urteil des Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg zeigt.

Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers wegen Verwendung von Bildnissen eines Arbeitnehmers nach dessen Ausscheiden

Das LAG Baden-Württemberg hat einem Arbeitnehmer, dessen Fotoaufnahmen von seinem ehemaligen Arbeitgeber noch über neun Monate nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Werbezwecken genutzt wurden, einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 10.000,00 € zugestanden.

Rechtlicher Hintergrund: Mit Beendigung eines Arbeitsverhältnisses sind Arbeitgeber gemäß § 17 Abs. 1 DSGVO grundsätzlich verpflichtet, sämtliche Bildnisse des Arbeitnehmers zu löschen. Bei einem Verstoß riskieren Arbeitgeber datenschutzrechtliche Schadenersatzpflichten gemäß Art. 82 Abs. 1 DSGVO sowie aus der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Recht am eigenen Bild) des betroffenen Arbeitnehmers.

Zwar führt mit Blick auf die aktuel-



Foto: www.dmh-online.de

le Rechtsprechung im medienrechtlichen Kontext nicht jede Verletzung des Rechts am eigenen Bild sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts zu einem hohen Schadenersatzanspruch. Vielmehr muss ein schwerwiegender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht vorliegen, dessen Beeinträchtigung nicht in anderer Weise als durch die Zahlung einer Geldentschädigung befriedigend aufgefangen werden kann. Im vorliegenden Fall lässt es das LAG Baden-Württemberg zur Begründung des fünfstelligen Schadenersatzanspruchs aber nun genügen, dass der Arbeitgeber die Bildnisse noch einige Monate nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses genutzt hat, obwohl der Arbeitnehmer zuvor mehrfach auf deren Löschung gedrängt hatte. Zudem hatte der Arbeitgeber das Bildmaterial zur Verfolgung eigener kommerzieller Interessen mit Gewinnerzielungsabsicht genutzt.

Mit dem jüngsten Urteil des LAG Baden-Württemberg scheint die Rechtsprechung damit einen neuen Weg einzuschlagen und Arbeitgeber bedeutend härter

abzustrafen, die den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte Ihrer (ehemaligen) Arbeitnehmer nicht wahren.

Was Arbeitgeber nun tun sollten

Eine Änderung im rechtlichen Umgang mit Arbeitnehmerfotos bringt das Urteil nicht mit sich. Arbeitgeber haben – wie auch bisher – datenschutzrechtliche Erlaubnistatbestände für die Veröffentlichungen von Bildnissen ihrer Arbeitnehmer bzw. Löschungspflichten nach deren Ausscheiden einzuhalten.

Neu ist allerdings das Ausmaß an (finanziell schmerzhaften) Konsequenzen, mit denen Arbeitgeber bei Verstößen rechnen müssen. Potenziellen Schadenersatzpflichten kann dabei vor allem durch die Einholung ordnungsgemäßer Einwilligungserklärungen der Arbeitnehmer für die (fortgesetzte) Nutzung ihrer Bildnisse sowie einem systematisierten Löschkonzept vorgebeugt werden.

URTEIL VOM 27. JULI 2023 – 3 SA 33/22

Verdächtige Krankschreibung nach Entlassung

Arbeitgeber sind bei Krankschreibungen nicht automatisch an ein ärztliches Attest gebunden. Das BAG hat heute entschieden: Der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann erschüttert sein, wenn ein Arbeitnehmer nach seiner Entlassung Atteste vorlegt, die passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfassen – jedenfalls wenn er direkt danach eine neue Stelle antritt.

Seit Anfang 2023 hat der „Gelbe Schein“ weitgehend ausgedient: Wer krankgeschrieben wird, muss zwar dem Arbeitgeber schleunigst seine Verhinderung mitteilen. Doch dem wird das Attest nun auf Abruf elektronisch von der Krankenkasse übermittelt. Ausnahmen bleiben etwa für Privatpatienten. Doch welchen Beweiswert hat das Statement des Mediziners, wenn sich ein Beschäftigter sich nach einer Kündigung postwendend unpässlich meldet? Einen geringen, so vor zwei Jahren das BAG. Im aktuellen Fall war der Sachverhalt jedoch etwas anders: Ein Mitarbeiter hatte sich einen Atemwegsinfekt bescheinigen lassen und war erst danach (wenngleich fast zeitgleich) entlassen worden. Das fand das LAG Niedersachsen nicht verdächtig und gab dem Mann recht.

Am Tag drauf gesund im neuen Job

Doch vor den obersten Arbeitsrichtern ging der Kläger mit seiner Forderung nach Entgeltfortzahlung trotzdem weitgehend leer aus. Denn nach dem ersten Attest, das eine Woche lang galt und von ihnen auch anerkannt wurde, hatte er noch zwei weitere vorgelegt. Diese erstreckten sich auf die restlichen drei Wochen des Monats. Direkt am Tag darauf – einem Mittwoch – erschien er bei seinem neuen Arbeitgeber zum Dienst. Das war dem Bundesarbeitsgericht suspekt.

Ein Arbeitnehmer könne zwar eine von ihm behauptete Arbeitsunfähigkeit mit ord-



nungsgemäß ausgestellten Bescheinigungen eines Arztes nachweisen, heißt es in einer Mitteilung der Erfurter Richter. Diese seien schließlich das gesetzlich vorgesehene Beweismittel. Deren Beweiswert könne der Arbeitgeber aber erschüttern, wenn er tatsächliche Umstände beweisen kann, die „nach einer Gesamtbetrachtung Anlass zu ernsthaften Zweifeln“ geben. Worauf es dabei allerdings nicht ankommt: Bei Krankschreibungen, die während einer laufenden Kündigungsfrist ausgestellt werden, sei für die Glaubwürdigkeit nicht entscheidend, ob die Beendigung vom Beschäftigten oder vom Unternehmen ausgeht; ebenso wenig darauf, ob ein oder mehrere Atteste vorgelegt werden.

„Passgenaue Verlängerung“

Die erste Krankmeldung ließ der 5. Senat nach alldem durchgehen: Eine zeitliche Koinzidenz zwischen dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit und dem Zugang der Kündigung habe es nicht gegeben. Denn das Entlassungsschreiben sei dem Ex-Mitarbei-

ter erst am Folgetag zugegangen. Offenbar habe er auch vorher nichts davon erfahren, etwa durch eine Anhörung des Betriebsrats.

Anderes gilt dem Urteil zufolge für die restlichen beiden Atteste. Das LAG hätte berücksichtigen müssen, dass zwischen der in den Folgebescheinigungen festgestellten „passgenauen“ Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit“ und der Kündigungsfrist ein zeitlicher Zusammenhang bestand – und dass der Arbeitnehmer unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Beschäftigung aufgenommen hat. Daher treffe ihn für diesen Zeitraum die „volle Darlegungs- und Beweislast für das Bestehen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit“, wenn er hierfür sein Salär bekommen wolle (§ 3 Abs. 1 EFZG). Das müssen die Richter in der niedersächsischen Landeshauptstadt nunmehr klären.



Psychische Erkrankungen häufigste Ursache

Reales Risiko Berufsunfähigkeit

Existenzielle Risiken haben oft eines gemeinsam: Sie werden gerne ausgeblendet. Das trifft auch auf das Risiko Berufsunfähigkeit zu. Obwohl statistisch jeder Vierte im Laufe seines Arbeitslebens berufsunfähig wird, hat nur rund jeder Dritte vorgesorgt. Darauf weist die SIGNAL IDUNA Gruppe hin.

Während Unfälle als Ursache einer Berufsunfähigkeit nur eine untergeordnete Rolle spielen, führen psychische Erkrankungen seit vielen Jahren die Liste an. Mehr als 30 Prozent müssen aufgrund von Burnout, De-

pressionen oder Angststörungen den Hut nehmen. An zweiter Stelle stehen Rückenleiden, Arthrose und Gelenkprobleme. Den

dritten Platz im Ursachenranking nehmen Krebserkrankungen ein. Berufsunfähigkeit kann also jeden treffen, und zwar unabhängig vom ausgeübten Job.

Wer aber seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, gerät schnell in finanzielle Schwierigkeiten. Immerhin stellt das Arbeitseinkommen für die Meisten die Grundlage dar, um das tägliche Leben bestreiten zu können. Von staatlicher Seite ist die Unterstützung im Falle einer Berufsunfähigkeit überschaubar: Wer nach 1961 geboren ist, erhält nur dann eine volle Erwerbsminderungsrente, wenn er weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann. Die Höhe dieser Rente liegt durchschnittlich bei knapp 1.000 Euro monatlich.

rente beträgt die abzusichernde Versorgungslücke rund 50 Prozent des Nettoeinkommens.

Das Konzept SI WorkLife der SIGNAL IDUNA bietet ein tragfähiges Konzept zur Einkommenssicherung. Es umfasst die Berufsunfähigkeitsversicherung SI WorkLife Exklusiv sowie die Grundfähigkeitsversicherung SI WorkLife Komfort.

SI WorkLife Exklusiv Plus bietet Selbstständigen zum Beispiel eine Umorganisationshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten, wenn sie ihren Betrieb aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in gewohnter Weise führen können. Um eine Berufsunfähigkeit zu verhindern, lässt sich der Arbeitsplatz mithilfe der Versicherungsleistung umbauen.

SI WorkLife Komfort versichert bestimmte Grundfähigkeiten wie zum Beispiel Hören und Gehen, aber auch die Nutzung von Smartphones und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die private Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos ist damit essentielle Daseinsfürsorge. Dabei sollte sich die Höhe der abgesicherten Rente am Nettoeinkommen orientieren: Bei voller Erwerbsminderungs-

Kraftvolle Unterstützung für Ihr Team!



ab 299,00 €¹ mtl.
im Geschäftsleasing
oder
ab 340,00 €² mtl.
im Privatleasing

Entdecken Sie den neuen VW Amarok – Ihr zuverlässiger Partner für jede Herausforderung. Ob für den täglichen Einsatz im Handwerk oder für anspruchsvolle Freizeitaktivitäten: Der Amarok überzeugt mit beeindruckender Leistung, modernster Technik und höchstem Fahrkomfort.

Die Highlights des VW Amarok auf einen Blick:

- **Leistungsstarke Motoren:** Für maximale Power und Effizienz.
- **Robuste Bauweise:** Hält selbst härtesten Bedingungen stand.
- **Hohe Zuladung:** Perfekt für den Transport von Werkzeugen und Material.
- **Moderne Assistenzsysteme:** Für Ihre Sicherheit und Komfort auf jeder Fahrt.
- **Geräumige Kabine:** Bietet Platz und Bequemlichkeit für Fahrer und Beifahrer.

Besuchen Sie uns und lassen Sie sich von unseren Experten individuell beraten. Profitieren Sie von unseren umfassenden Serviceleistungen und maßgeschneiderten Angeboten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Amarok DC 2.0 TDI 125 KW (170 PS), 6-Gang Schaltgetriebe

Energieverbrauch (WLTP) in l/100 km: kombiniert 8,6, innerstädtisch 9,0, Stadtrand 8,0, Landstraße 7,6, Autobahn 9,7; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 226. CO₂-Klasse: G.

Geschäftsleasingangebot ab netto mtl.: 299,00 €¹

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km, Vertragsdauer: 60 Monate, Leasing Sonderzahlung: 0,00 €



Privatleasingangebot ab mtl.: 340,00 €²

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km, Vertragsdauer: 60 Monate, Leasing Sonderzahlung: 0,00 €



¹Ein Leasingangebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Das Angebot ist nur gültig für gewerbliche Einzelabnehmer, welche seit mind. 6 Monaten selbstständig sind. Bonität vorausgesetzt. Alle Preise sind netto zzgl. 19% Mehrwertsteuer. Überführungskosten und Zulassungskosten werden gesondert berechnet.

²Ein Leasingangebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Das Angebot ist nur gültig für private Einzelabnehmer. Bonität vorausgesetzt. Alle Preise sind inkl. 19% Mehrwertsteuer. Überführungskosten sind in der Leasing-Rate enthalten. Zulassungskosten werden gesondert berechnet.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildung enthält Ausstattung gegen Mehrpreis.



Nutzfahrzeuge

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Minrath GmbH & Co. KG
Rheinberger Straße 46+61, 47441 Moers
Tel. +49 2841 1450, www.minrath.de

Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“

Bauunternehmung
MÜLLER
 seit 1968
 Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen
 Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de
 ...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

IHR FIRMENNAME
 HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges Briefpapier:
2500 Stück
 inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimal.de

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.

Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

Janssen
 Das Dach - unser Fach,

www.janssen-dach.de | Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner

MöLEKEN
 Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 | info@gerhard-moelleken.de | Otto-Lilienthal-Straße 30
 Fax: 02064 4750-50 | www.gerhard-moelleken.de | 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Der beste Platz für
 Ihre Anzeige.

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04

Heizungsstörung?
 Wasserleitungsrohrbruch?
 Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –
 auch außerhalb unserer
 Geschäftszeiten.

Schweers
 SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Telefon (0 28 01) 8 23
schweers-xanten.de

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

MEISTER DER ELEMENTE